

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1995



Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

- Drucksachen 11/7500 und 11/7970 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung

Beschlußempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 15 wird unverändert zugestimmt.

Bericht

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung hat das in seine Zuständigkeit fallende Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung - am 30. November 1994 beraten.

Ergebnis der Beratungen

Der Ausschuß stimmte den Ansätzen mit den Stimmen der SPD-Fraktion, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Werner Stump
Vorsitzender

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtags

- Anlage zu Vorlagen 11/3435
11/3436
11/3437
11/3438

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1995

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Anlage:

Änderung in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
15 040	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen <u>Haushaltsvermerk (neu):</u> <u>1. Die Ausgaben sind mit Einwilligung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 821 20.</u>		unverändert	
821 10	Der vorhandene Haushaltsvermerk wird Nummer 2.			
821 20	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen - Strukturprogramm <u>Haushaltsvermerk (neu):</u> <u>1. Die Ausgaben sind mit Einwilligung des Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 821 10.</u>		unverändert	

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
<p>15 500</p> <p>883 17</p>	<p>Straßen- und Brückenbau</p> <p>Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben <u>des Ragwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen</u> und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen</p> <p>Der Einzelplanabschluß bleibt unverändert.</p>		<p>unverändert</p>	